



KONZEPT

„Start ins Leben“
StiLe Stockelsdorf

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 • 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 - 0

Fax: 04521 795 793 - 19

E-mail: kontakt@kjhv-oh.de

Stand: 24.01.2018

INHALTSVERZEICHNIS**SEITE**

1. Art der Leistung	3
1.1 Art der Einrichtung	3
1.2 Rechtsgrundlage	3
1.3 Größe der Einrichtung	3
1.4 Anschrift der Einrichtung	3
1.5 Einrichtungen – bzw. Maßnahmeträger	3
1.6 Spitzenverband	3
2. Ziel/ Auftrag der Leistung	4
2.1 Einleitung	4
2.2 Zielgruppe/ Indikation	4
2.3 Beschreibung der Wohnform	4
2.4 Aufnahmeverfahren	5
2.3 Dauer der Maßnahme	5
3. Inhalt der Leistung	5
3.1 Selbstständigkeit erlernen	6
4. Umfang der Leistung	7
4.1 Pädagogische Sonderleistungen	7
4.2 Pädagogisch-therapeutische Regelleistungen	7
5. Personal	7
6. Schutzauftrag gem. §§ 8a, 72a SGB VIII	7
7. Qualität	8
8. Partizipation	8
9. Beschwerdemanagement	8

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung

StiLe Stockelsdorf richtet sich an Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren, die zwar keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ direkt im Haus benötigen, für die es aber von Bedeutung ist, in unmittelbarer Nähe Tag und Nacht einen Ansprechpartner zu haben.

1.2 Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27, 34 in Verbindung § 41 SGB VIII

1.3 Größe der Einrichtung

Die Wohngruppe bietet Platz für drei Jugendliche.

1.4 Anschrift der Einrichtung

StiLe Stockelsdorf- Start ins Leben
Lilienkuhl 21
23617 Stockelsdorf

1.5 Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträger

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein /KJSH Stiftung
Plöner Str. 26
23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 0

Fax: 04521 795 793 19

Pädagogische Leitung: Maïke Bielenberg

Tel. 0172 4279744

m.bielenberg@kjhv-oh.de

1.6 Spitzenverband

Der **PARITÄTISCHE** Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein

2. Ziel/Auftrag der Leistung

2.1 Einleitung

Das Erstellen einer Konzeption bildet die unumgängliche Voraussetzung und den notwendigen Orientierungspunkt für die pädagogische Arbeit im stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz des Bedeutungscharakters einer Konzeption, darf ihr Wert dennoch nicht überschätzt werden, denn die Konzeption einer Einrichtung muss der jeweiligen Wirklichkeit und der individuellen Lebenslage der Jugendlichen entsprechen und daher wandlungs- und anpassungsfähig bleiben.

Eine Konzeption steht vor der Herausforderung, den Spagat zwischen Flexibilität und verbindlichen pädagogischen Leitlinien und Prämissen auszuhalten und als kreativen Prozess immer wieder neu zu gestalten. Die Historie der Heimerziehung, die Paradigmenwechsel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und die gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen dokumentieren, wie sich offen und prägnant eine heutige Konzeption zu positionieren hat.

2.2 Zielgruppe/Indikation

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren, die zwar keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ direkt im Haus benötigen, für die es aber von Bedeutung ist, in unmittelbarer Nähe Tag und Nacht einen Ansprechpartner zu haben. In der Einrichtung *StiLe Stockelsdorf* gibt es keine innewohnenden Betreuer. Die Jugendlichen werden individuell täglich stundenweise betreut.

Die Einrichtung verfügt über ein Regelsystem, an dem sich die Jugendlichen orientieren können. Hier geht es um Pünktlichkeit, Einhaltung von Terminen, regelmäßige Putzdienste, Teilnahme an Gesprächen, usw. Bei groben Regelverstößen greift ein Abmahnungssystem, bei dem die dritte Abmahnung zum Auszug des betroffenen Jugendlichen führt. Verstöße, die Themen wie Gewalt, Drogen und Alkohol betreffen, können ohne Abmahnung zum sofortigen Auszug führen.

Es wird ein selbstständiges, eigenverantwortliches Verhalten angestrebt. Im alltäglichen Handeln bedeutet dies, dass Haushaltsführung, Einkauf, etc. mehr oder weniger kontrolliert werden – je nach dem Entwicklungsstand des Jugendlichen. Die Unterstützungsspanne reicht dementsprechend von gemeinsamen Einkäufen bis zur Auszahlung des monatlichen Verpflegungsgeldes.

Keine Hilfen können wir Heranwachsenden bieten, die akut drogenabhängig oder psychisch krank sind und primär eine medizinisch-therapeutische Hilfe benötigen. Bei der Zusammensetzung der Gruppe achten wir darauf, dass die Problemlagen der Klienten variieren, damit gegenseitige negative Beeinflussungen, soweit wie möglich, reduziert werden können.

2.3 Beschreibung der Wohnform

Die Verselbständigungswohngruppe *StiLe Stockelsdorf* in Stockelsdorf bietet Wohnen in einem geschützten Rahmen, da das Haus nur über drei Plätze verfügt. Hier können Jugendliche in einer kleinen Gruppe zur Ruhe kommen. Zu den drei Zimmern gehören eine Gemeinschaftsküche, ein geräumiges Vollbad und ein Gäste-WC. Die Betreuer verfügen über ein Büro im Haus.

Die Einrichtung befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet in zentraler Lage in Stockelsdorf. In unmittelbarer Nähe befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, das Stockelsdorfer Jugendzentrum „Die Villa“, eine Bushaltestelle der Lübecker Stadtwerke, Linien 7 und 9 sowie der „Turn- und Sportverein Stockelsdorf“.

2.4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeanfrage erfolgt in der Regel durch die Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes, aufgrund der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Ein erstes Gespräch findet meist in der Einrichtung statt und dient als „Kennlern- und Orientierungsgespräch“. Um dem Jugendlichen und Betreuern, die Möglichkeit zu geben sich kennenzulernen, ist es sinnvoll zwei weitere Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen (allein und mit den Erziehungsberechtigten) zu führen. Ein Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, für und mit den Jugendlichen einen individuellen Hilfebedarf zu erarbeiten. Bei den Jugendlichen sollte eine Motivation für einen Einzug in das „StiLe Stockelsdorf“ Projekt bestehen. Um diese Motivation zu prüfen, bietet die Einrichtung eine Probezeit an, über deren Dauer die Betreuer individuell entscheiden.

2.5 Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Hilfesuchenden, in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Die stationäre Unterbringung bei *StiLe Stockelsdorf* kann ebenso als vorübergehende Maßnahme in eine weiterführende Maßnahme oder aber als Übergang in den eigenen Wohnraum verstanden werden.

In Absprache mit den zuständigen Ämtern bietet *StiLe Stockelsdorf* für alle aus dem stationären Bereich Entlassenen eine Nachbetreuung in Form von Flexibler Erziehungshilfe an, gemäß Leistungsbeschreibung „Flexible Hilfen“, so dass kein Beziehungsabbruch erfolgt.

3. Inhalt der Leistung

Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, soziale Kompetenzen zu erlernen bzw. eigene Ressourcen in diesem Bereich zu stärken. Sie werden von den Betreuern dabei unterstützt, Perspektiven zu entwickeln, Problemlösungsstrategien für unterschiedliche Interaktionen zu erlernen und moralische Wertvorstellungen zu erlangen.

Besonderen Wert legt die Einrichtung auf das Entwickeln und Einhalten eines strukturierten Tagesplanes. Dieser wird durch vorgegebene Termine gestaltet und individuell auf die einzelnen Jugendlichen zugeschnitten. Dabei steht die gemeinsame Entwicklung mit den Jugendlichen im Vordergrund, um mehr Verlässlichkeit und Identifikation zu evozieren. Zu den Terminen gehören verpflichtende Gespräche, z.B. Hauskonferenzen, Einzelgespräche oder Nachhilfestunden. Diese sollen auch Nichtschülern die Möglichkeit geben, sich erneut und motiviert in eine weiterbildende Maßnahme zu begeben. Gemeinsames Kochen thematisiert gesunde und dennoch preiswerte Ernährung. Dies kann den Jugendlichen helfen, beim Einkaufen genauer nach Preisen und Qualität zu schauen. Auch sollen das Selbstwertgefühl und der Gemeinsinn beim kollektiven Miteinander gestärkt werden.

StiLe Stockelsdorf strebt eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten an. In der Regel besteht ein emotional belastetes Verhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Familien. Gewünscht wird ein offener Austausch, um den Jugendlichen dabei behilflich zu sein, in der Einrichtung anzukommen und auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer Annäherung an die Familie zu schaffen.

Die Betreuer begleiten die Bewohner in allen lebenspraktischen Bereichen (Einkaufen, Wäsche waschen, Einteilung der Gelder sowie Begleitung zu Behörden und Institutionen).

Die Einrichtung pflegt engen Kontakt zu den Schulen oder Ausbildungsbetrieben und arbeitet sozialraumorientiert in Kooperation mit Jugendclubs, Handwerksbetrieben und Maßnahmeträgern.

Darüber hinaus gibt es individuelle Angebote, welche an die Ziele und Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden.

3.1 Selbstständigkeit erlernen

In aller Regel werden Jugendliche aufgenommen, die sich selbst als absolut autark und wenig hilfebedürftig wahrnehmen. Häufig haben die Jugendlichen die Erfahrung gemacht, schon früh auf sich selbst angewiesen zu sein, da die Eltern durch eigene Probleme schlecht in der Lage sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder adäquat zu versorgen.

Oft stellt sich schnell heraus, dass sich diese Selbstständigkeit auf einen sehr eingeschränkten Lebensraum bezieht und dabei viele Erfahrungen ausschließt. So kann man sich selbstverständlich von Tiefkühlprodukten ernähren und mit dem Bus Orte erreichen, an denen verlässlich jeden Tag die gleichen Freunde warten.

Gehen Anforderungen innerhalb selbstverantwortlichen Handelns darüber hinaus, kommen die meisten Jugendlichen an ihre Grenzen und nicht selten kommt es zu einer Verweigerungshaltung. Diesen Ängsten möchten die Betreuer im Projekt Rechnung tragen und den Jugendlichen empathisch zu einer Erweiterung ihres Erfahrungsspielraumes verhelfen.

Solche Unterstützung leisten die Betreuer bereits an der Basis. Gemeinsam werden z.B. Telefonnummern aus dem Telefonbuch/Internet herausgesucht. Oft haben Jugendliche große Scheu, z.B. bei einer Arztpraxis oder einer Institution anzurufen. Dies wird systematisch erlernt.

Beim gemeinsamen Kochen bestimmen die Jugendlichen selbst, was sie zubereiten möchten. Das Einkaufen erfolgt mit den Betreuern, wobei auf Preise und gute Qualität geachtet werden soll. Während des Kochens leiten die Betreuer weitestgehend nur an. In allen lebenspraktischen Bereichen, sei es das Wechseln eines Staubsaugerbeutels bis hin zum Intervenieren bei Konflikten, unterstützen die Betreuer und haben ein offenes Ohr für jeglichen Redebedarf der Jugendlichen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Jugendlichen, gerade wenn sie wenig äußere Verpflichtungen wahrnehmen, rasch eine sehr relaxte Haltung einnehmen, wird im Projekt viel Wert auf Tagesstruktur gelegt. Diese geben die Betreuer bei Bedarf vor. Morgendliches Wecken und gemeinsames Frühstück gehören ebenso dazu, wie eine sinnvolle Planung des Tages, zu der auch eine spätere Evaluation gehört.

Besonderen Raum nimmt die Vorbereitung auf die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses ein.

Basierend auf einem fundierten Bewerbungstraining, erfolgt Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Die Betreuer begleiten die Jugendlichen auch auf ihren Wegen zu Institutionen und Behörden sowie Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben.

Bei Bedarf bietet *StiLe Stockelsdorf* Nachhilfeunterricht im Haus an.

Natürlich wird jede Begleitung und Unterstützung in ihrer Intensität bedarfsmäßig mit der Zeit ausgeleitet, so dass die Jugendlichen am Ende ihres Aufenthaltes in *StiLe Stockelsdorf* in der Lage sind, maximale Selbstständigkeit zu leben.

4. Umfang der Leistung

4.1 Regelleistung

Die Einrichtung bietet differenzierte, auf die Belange von Jugendlichen aus- und eingerichtete Plätze an.

Die Einrichtung stellt ganzjährig kalendertäglich die Betreuung der Hilfeempfänger sicher. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft ist sicherzustellen.

Es besteht die Möglichkeit an Gruppenübergreifenden Angeboten des Trägers teilzunehmen.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erhalten in der Einrichtung Leistungen für ihren persönlichen Lebens – und Betreuungsbedarf, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung, pädagogisches Arbeits- und Lehrmaterial, medizinischer Bedarf, Körperpflege, für Ausflüge, Fahrten, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Bücher, sowie Beiträge zu Sportvereinen, Volkshochschule oder anderen Vereinen.

Darüber hinaus werden Leistungen der Leitung und Verwaltung erbracht.

Wenn im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII die Notwendigkeit für Zusatzleistungen gegeben ist, kann ein entsprechender Antrag an den Kostenträger gestellt werden.

4.2 Sonderleistungen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über das vereinbarte Entgelt. Mit diesem ist das altersgemäße Taschengeld nicht abgegolten. Darüber hinaus sind im Einzelfall notwendige individuelle Aufwendungen, wie z.B. Erstbekleidung, Klassenfahrten, Nachhilfeunterricht, Vereinsbeiträge, usw. im Tagessatz nicht enthalten. Die Höhe der o.g. Zahlungen entspricht den Richtlinien des jeweiligen Jugendamtes.

4.3 Pädagogisch-therapeutische Regelleistungen

Innerhalb der Einrichtung wird keine therapeutische Regelleistung erbracht. Es findet eine enge Zusammenarbeit der Einrichtung mit niedergelassenen Therapeuten, Fachärzten und Kliniken statt.

5. Personal

Die Betreuung wird von einer weiblichen und einer männlichen pädagogischen Fachkraft übernommen. Durch die angrenzende „Familienanaloge Wohngruppe“ werden im Bedarfsfall auch nachts Krisen bearbeitet.

6. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen. Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte des Trägers den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und haben den zuständigen Jugendhilfeträger umgehend zu informieren.

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass sie/er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens drei Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

7. Partizipation:

In dem Verselbständigungsprojekt werden die Jugendlichen darin gefördert, eine eigene Meinung einzunehmen und diese auch mitzuteilen. Grundsätzlich werden die Bewohner bei Entscheidungen, die ihr persönliches Umfeld betreffen, miteinbezogen. Damit wollen wir ihre Eigenmotivation in Bezug auf ihr Tun, und die Verantwortung darüber, stärken. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Gruppensitzungen Themen, die die Gemeinschaft betreffen gemeinsam besprochen. Ideen zur Mitgestaltung werden auch hier gefördert und im Alltag mit den Jugendlichen entsprechend gemeinsam umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel, die Beteiligung am Speiseplan/Ämterplan, Planung gemeinsamer Aktivitäten und die Dekoration der Gemeinschaftsräume.

Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen, stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung sein, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen.

Die Beteiligung der Jugendlichen, als Qualitätsmerkmal der Maßnahme, ermöglicht es „blinde Flecken“ in den Abläufen der Maßnahme wahrzunehmen und eventuelle Missstände abzubauen. Beteiligung ist dabei ein kontinuierlicher Prozess gemeinsamen Bemühens um die Qualität. Dieser stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter.

8. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen.

Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement wird durch externe Hotlines und durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers ergänzt.